

## Merkblatt EU-sowie Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen für Urlaubreisende mit Hunden und Katzen – Kurzübersicht

I. Für ausgewachsene Hunde und Katzen gilt:

1. Reise mit „deutschem“ Tier in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder Rückkehr aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurück nach Deutschland = innergemeinschaftliches Verbringen:  
*Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis)*
2. Rückkehr aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw. (siehe Drittlandliste):  
*Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. 1 Jahr)*
3. Rückkehr aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika usw.:  
*Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis) und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper vor der Ausreise aus Deutschland, andernfalls gelten die Einfuhrbestimmungen wie für ausländische Tiere (s. Nr. 6)*

### Mitbringen eines „ausländischen“ Tieres (z.B. Mitnahme aus dem Urlaub)

4. innergemeinschaftliches Verbringen aus anderen EU-Mitgliedstaaten:  
*Tier mind. 4 Monate alt, Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr)*
5. Einreise aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw. (siehe Drittlandliste):  
*amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster und Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis*
6. Einreise aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika, Kasachstan usw.:  
*amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster und Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper mind. 3 Monate vor der Einreise sowie mind. 30 Tage nach der Tollwutimpfung*

II. Für Hunde- und Katzenwelpen gilt (vereinfacht):

Für Welpen **unter 4 Monate aus EU-Mitgliedstaaten** und gelisteten Drittländern nach Deutschland gibt es andere Bestimmungen. Fragen Sie rechtzeitig vor der Reise Ihre Amtstierärztin/ Ihren Amtstierarzt.

Welpen **unter 7 Monate aus nicht gelisteten Drittländern** können nicht importiert werden, da eine gültige Untersuchung auf Tollwut nicht möglich ist!

Ein Verbringen von ungeimpften Hunde- und Katzenwelpen ist z.B. nach Frankreich und Schweden verboten!

**Achtung:**

**Die EU schreibt bei Nichterfüllung der o.g. Bedingungen bei rechtswidrigem Einreiseversuch Rücksendung, Quarantäne (Fortnahme und Unterbringung bis zu 6 Monate) oder Tötung auf Kosten des Tierhalters vor! Daher raten wir Ihnen und Ihrem Tier zuliebe sich an die Bestimmungen zu halten.**

**Drittlandliste:** [Anhang 2 der Durchführungsverordnung \(EU\) 577/2013](#)

Informationen der Europäischen Union online:

[https://food.ec.europa.eu/animals/movement-pets\\_en](https://food.ec.europa.eu/animals/movement-pets_en)

Verbindliche Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen zu den jeweiligen Urlaubsländern erfragen Sie bitte bei den für das Land zuständigen Botschaften.

Weitere Auskünfte erteilt:

Kreis Soest  
Veterinärdienst  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest  
Telefon 02921 30-2195